

Sehr geehrte Damen und Herren!

Inhaltlich schließe ich mich der bereits veröffentlichten Stellungnahme von Univ. Prof. Dr. Hanspeter Hanreich, Dr. Manfred Gründler, Dr. Martin Mayr und Hon. Prof. Dr. Gottfried Winkler, der Stellungnahme der Österreichischen Nationalbank (OeNB) - hier jedoch nur den Punkten 1, 2 und 4, nicht jedoch dem Punkt 3 (Notwendigkeit der Berücksichtigung der internen Reformen im Gesetz – mit dieser Ausnahmeregelung sehe ich eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes) und nicht dem Punkt 5 (Adaptierungsbedarf bei einzelnen grob benachteiligenden Gesetzesbestimmungen), sowie der mit 6.5.2014 eingereichten Stellungnahme des ZBR der Österreichischen Nationalbank zum Entwurf des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes an.

Ich vertrete – wie auch die Österreichische Nationalbank - auch die Meinung, dass die unter dem Blickwinkel der vom primären Unionsrecht geforderten Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken des ESZB, und zwar insbesondere auch im Lichte der von der EZB hierzu vertretenen Rechtsauffassung, Eingriffe des nationalen Gesetzgebers in das Dienst- und Pensionsrecht der Notenbankbediensteten nur in Übereinstimmung mit der jeweiligen Notenbank selbst erfolgen sollen.

Ergänzend möchte ich jedoch trotzdem die Gelegenheit ergreifen, Ihnen meine persönlichen Gedanken und Bedenken zu diesem Gesetzesentwurf des österreichischen Bundeskanzleramtes näher zu bringen:

Als österreichischer Staatsbürger bin ich über jeglichen gesetzlichen Eingriff in privatrechtliche Verträge schockiert. In meinem konkreten Fall habe ich vor 26 Jahren mit der Aktiengesellschaft Österreichische Nationalbank einen Dienstvertrag mit Handschlag (vielfach haben in Österreich Verträge auch heute noch Handschlagqualität) und Unterschrift abgeschlossen. Weder die OeNB, als mein Dienstgeber, noch ich will eine Änderung (maximal Reformen mit beiderseitigem Einverständnis) dieses Vertrages herbeiführen, dies kommt auch klar in der Stellungnahme der OeNB zum Ausdruck. Mein Vertragspartner hätte zum damaligen Unterschriftenzeitpunkt auch ein sehr renommiertes IT-Unternehmen sein können. Hier wäre ebenfalls ein privatrechtlicher Vertrag mit inkludierten Sonderpensionsrechten zustande gekommen. Diese privatrechtlichen Verträge sind heute jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Hier sehe ich eine klare Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes in Österreich, da der Gesetzgeber nun per Verfassungsgesetz in meinen privatrechtlichen Vertrag eingreifen möchte.

Einerseits verurteilt Österreich z.B. die Enteignung österreichischer Bauern in Ungarn oder Staaten, die Menschenrechte verletzen, andererseits strebt die österreichische Regierung Eingriffe in privatrechtliche Verträge per Verfassungsgesetz an und begibt sich

hier, meiner Meinung nach, in die Situation den Ruf Österreichs als demokratischen Rechtsstaat in Frage zu stellen.

Der Beschluss dieses Gesetzes würde für mich und meine Umwelt bedeuten, dass Verträge, sowohl bestehende Altverträge als auch jegliche Neuverträge, keine Rechtsgültigkeit und Vertragsstabilität mehr haben und jederzeit einseitig bzw. sogar von außerhalb geändert werden können. Welche Auswirkungen hätte eine solche Rechtssituation auf z.B. den Hauskauf, Autokauf, Dienstleistung, Mietvertrag oder Förderung, bei denen österreichische Staatsbürger als Vertragspartei involviert sind?

Sollte dieser Gesetzesentwurf in der vorliegenden Ausprägung zu einem Gesetz werden, wird sich der Staat Österreich mit mehrfachen Klagen bzw. sich mit der notwendigen Klärung durch höhere Instanzen, z.B. durch den Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, konfrontiert sehen.

Insbesondere die Absicht das Gesetz als Verfassungsgesetz zu beschließen weist aus meiner Sicht darauf hin, dass selbst die verantwortlichen Stellen zum jetzigen Zeitpunkt bereits wissen, dass es verfassungsrechtlich schlicht und einfach bedenklich und falsch ist.

Ich fordere daher die zuständigen Damen und Herren auf diesen, aus meiner Sicht, sehr bedenkliche Gesetzesantrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

DI Wolfgang Pflegerl
1170 Wien